



Antrag

der Fraktion des SSW

Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen zu einem neuen Rundfunk-Staatsvertrag ab 2013 für folgende Punkte einzusetzen:

- Das neue Gebührenmodell soll so gestaltet werden, dass es unbürokratisch und mit geringerem finanziellem Aufwand für den Einzug der Gebühren umgesetzt werden kann.
- Die Befreiungstatbestände für die Gebührenpflichtigen sollen überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.
- Verpflichtet zur Gebührenzahlung sollen nur diejenigen sein, die auch entsprechende Rundfunkgeräte vorhalten. In diesem Zusammenhang lehnt der Landtag Überlegungen ab, die Beweislast, ob jemand Rundfunkgeräte vorhält, umzukehren.

Begründung:

Am 09. Juni 2010 soll auf einer Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz die Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durchgeführt werden. Ein neues Gebührenmodell soll noch in 2010 beschlossen werden.

Hinsichtlich der Gebührenbefreiungstatbestände hat sich gezeigt, dass Menschen, die über ein ähnliches Einkommen wie Hartz IV Empfänger/innen verfügen, keine Befreiung erlangen können. Trotz Bezuges von Wohngeld wird keine Gebührenbefreiung mehr gewährt.

Lars Harms
und die Fraktion